

Nichts Konkretes beim Stromnetz

SPD und CDU blockieren sich in der Frage, was aus dem Berliner Gas- und Stromnetz werden soll. Die mit großer Spannung erwartete Senatsklausur brachte außer unverständlichen Floskeln nichts Konkretes.

Die Konzessionen für das Gas- und Stromnetz sind abgelaufen. Für das Gasnetz bereits Ende 2013. Das Karenzjahr 2014 ist auch vorbei und jetzt befinden wir uns im Jahr Eins nach dem Karenzjahr. Beim Stromnetz befindet sich Berlin im Karenzjahr und wenn es bis zum Jahresende keine Einigung gibt, rutscht das Verfahren 2016 ebenfalls in eine rechtlich schwierige Situation. Wird im Karenzjahr die Abgabe der Betreiber an Berlin noch vom Altkonzessionär weitergezahlt, ist dieser Anspruch nach Ablauf des Karenzjahres gesetzlich nicht geregelt. Für Berlin ist das beim Gasnetz ein Risiko von 7 Mio. Euro, beim Stromnetz von 150 Mio. Euro.

Man könnte meinen, dass das Land Berlin ein hohes Interesse daran hat, endlich die Neuvergabe der Netze zu regeln. Stattdessen kommt der Senat aus seiner Klausur mit vielen Allgemeinplätzen.

„Nach eingehender Diskussion sowie einem Bericht über die bisher geführten Vorgespräche beschließt der Senat:

1. Das Land Berlin bekennt sich zu den Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen, welche im Entwurf des Energiewendegesetzes dargelegt sind. Der Senat verfolgt mit seiner Energiepolitik das Ziel die Energiewende für die privaten Verbraucher sowie für Gewerbe und Industrie in Berlin sicher, umweltverträglich, effizient und preisgünstig umzusetzen. Berlin hat den Anspruch führende Smart City in Europa zu sein. Dazu gehört auch, dass die Stadt durch intelligente Energienetze und den Einsatz modernster Energietechnologien eine Leuchtturmfunktion einnimmt für eine innovative und nachhaltige Energieversorgung im urbanen Raum. So wird Berlin sein ehrgeiziges Ziel, die CO²-Emissionen bis 2050 um 85% zu reduzieren erreichen können. Zudem kann Berlin als Senke für überregional erzeugte Energie zur Verfügung stehen und einen über die Stadt hinausreichenden Beitrag zur Energiewende leisten.

2. Mit einer strategischen Beteiligung des Landes Berlin an den Netzen und dem Energiemanagement muss ein Innovationsschub für den Energiestandort Berlin verbunden sein. Die Netze müssen als Plattform für die Anwendung innovativer Technologien genutzt werden. Dies erfordert intelligente Netze – smart grids.“

Alles ganz spannend, aber nichts Neues. Nun wird es aber interessant:

„3. Das Land Berlin verfolgt die Strategie einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung in den Berliner Gas- und Stromunternehmen bzw. ihrer Netzgesellschaften.“

4. „Berlin Energie“ wird bieterfähig ausgestattet, um eine Fortsetzung der Konzessionsverfahren offen zu halten.“

Hat Berlin damit das Ziel, die Netze selbst betreiben zu wollen aufgegeben? Würde man sich auch mit einer – wie immer gearteten – Beteiligung zufrieden geben? Und Offenhalten ist ehrlich gesagt nur eine Verzögerungspolitik, die keinen voran bringt.

„5. Das Land Berlin nimmt Verhandlungen mit den Anteilseignern der Gasag auf, mit dem Ziel maximalen Einfluss bei strategischen Rechten, der Beteiligungshöhe sowie der Unternehmensstruktur zu erreichen.“

Bisher ging man davon aus, dass diese Verhandlungen bereits stattfinden.

In Punkt 6 wird es bei einem anderen Thema wenigstens konkreter:

„6. Im Zusammenhang mit den jetzigen Entscheidungen strebt der Senat keine Beteiligung an zentraler oder überregionaler Energieerzeugung, überregionalem Handel, Vertrieb und überregionalen Erzeugerkapazitäten an. Auch eine Beteiligung am Fernwärmenetz wird in dieser Legislaturperiode nicht angestrebt.“

7. Für seine Beteiligungen präferiert der Senat einen industriellen Partner. Welcher der GASAG-Anteilseigner als Partner für eine solche Kooperation in Betracht kommt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

8. Der Senator für Finanzen als zuständiger Beteiligungssenator wird beauftragt gemeinsam mit der Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung zu verhandeln; dazu gehört ein wettbewerblicher Dialog mit den Anteilseignern der GASAG.

9. In diesem wettbewerblichen Dialog soll erörtert werden, wie die oben angegebenen Ziele erreichbar sind. Die finanziellen und unternehmerischen / gesellschaftsrechtlichen Implikationen sind dem Senat darzustellen. Dabei können auch Standortverlagerungen oder die Ansiedlung von Konzernfunktionen eine Rolle spielen.

10. Die haushaltspolitischen Ziele des Senats dürfen durch das Engagement des Landes Berlin im Energiesektor nicht beeinträchtigt werden.

Der Senat wird im Lichte der Ergebnisse des Dialogs eine energiepolitische Grundsatzentscheidung über Unternehmensbeteiligungen treffen. Diese Entscheidung soll spätestens Ende August 2015 getroffen werden.“

Unglaublich. Es wird also wieder alles auf die lange Bank geschoben. Warum wird das Konzessionsverfahren nicht einfach fortgesetzt?

Die CDU sieht den Senatsbeschluss von heute positiv. Fraktionsvorsitzender Florian Graf sagt:

„Mit seinen Beschlüssen unterstreicht der rot-schwarze Senat seine Handlungsfähigkeit. Damit setzt die Koalition klar auf Kooperation statt Konfrontation zugunsten der Gestaltung einer vernunftgeleiteten Energiewende im Rahmen des finanzpolitisch Möglichen. Heute hat der Senat seine Zielsetzung für ein energiepolitisches Leitbild für Berlin definiert, zugleich aber deutlich gemacht, in welchen Bereichen er keine Beteiligung anstrebt. Auf dieser Basis werden die Senatoren Kollatz-Ahnen und Yzer nun ein belastbares Verfahren organisieren. Wir sehen die Energiewende als Motor für die Qualifizierung unserer regionalen Wirtschaft und als herausragendes Projekt für die Unternehmen am Standort Berlin. Zur Umsetzung benötigen wir den richtigen Partner und verlässliche Partnerschaften mit der Energiewirtschaft.“

Es geht doch nicht um Kooperation versus Konfrontation. Es geht darum, ein ganz normales Vergabeverfahren zum Abschluss zu bringen. Der beste Anbieter hat als Sieger aus dem Verfahren zu ge-

hen. Der Senat scheint jedoch Angst davor zu haben, dass sein eigener Anbieter „Berlin Energie“ zu wenig Substanz hat, um das Verfahren gewinnen zu können. Nicht anders ist der Punkt 4 zu verstehen. Jetzt hangelt man sich so lange im Verfahren hin und her, bis der eigene Anbieter in der Lage ist, gewinnen zu können, oder wie? Dieser Teil der Berliner Energiepolitik ist schon längst eine peinliche Posse geworden. Aber wen interessiert es? So lange Strom und Gas durch die Netze fließen und beim Verbraucher ankommen, muss man sich ja keine Sorgen machen.

Ed Koch